

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d

Inhalt

Anibal Palma Fourcade,
Minister für Erziehung in
der Regierung Allende,
stellt fest, daß das in
Chile geplante Betrugs-
Plebiszit Pinochet keine
Legitimationen bringen
wird: Zwei Jahrestage und
eine Farce.

Seite 1/2

Klaus von Dohnanyi MdB,
bilanziert das zehn Jahre
sozialliberale Ostpolitik
ein Jahrzehnt menschlicher
Hilfe und Erleichterungen
waren: Beachtliche Erfolge.

Seite 3

Hans de With MdB beleuch-
tet Strauß als Justizpolitik-
tiker: Nur Polemik.

Seite 4

Elfriede Hoffmann weist
nach, daß das CDU-Programm
zur Steigerung der Gebur-
tenziffern unbezahlbar ist:
Ein neuer Beweis für Un-
glaubwürdigkeit.

Seite 5

Herbert Iröcher wendet
sich gegen die Forderung
nach Verstaatlichung der
elektrischen Leitungsnetze.

Seite 6/7

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

35. Jahrgang / 169

4. September 1980

Zwei Jahrestage und eine Farce

Pinochet wird keine Legitimation gewinnen

Von Anibal Palma Fourcade
Koordinator der Radikalen Partei Chiles, Minister für
Erziehung der Regierung Allende

Der 4. September ist der Tag, an dem sich zum zehnten Mal
die Wahl von Salvador Allende zum Präsidenten Chiles
jährt. Mit dieser Wahl hat sich ein kleines, weit ent-
ferntes Land mit neuen und erstaunlichen Erfahrungen in
die Geschichte eingeschrieben.

Chile verkündete vor der Welt, es wolle einen demokrati-
schen Weg zum Sozialismus unter Respektierung des ideologi-
schen Pluralismus und Garantie der vollen gesellschaftli-
chen und individuellen Freiheiten der Parteien und Perso-
nen einschlagen.

In weniger als drei Jahren wurden bei strikter Beachtung der
geltenden Gesetze in Demokratie und Freiheit die grundlegen-
den Punkte des Regierungsprogramms erfüllt, die tiefgrei-
fende Reformen in den sozio-ökonomischen Strukturen des
Landes einleiteten.

Jene, deren Interessen durch die sozialen Veränderungen an-
gegriffen wurden, schlossen sich zusammen, und bestimmten,



sowohl von außerhalb als auch von innerhalb des Landes stammende Kräfte leiteten einen Prozeß der Destabilisierung ein, der in dem blutigen Militärputsch des 11. September 1973 unter Führung von Augusto Pinochet seinen Höhepunkt fand.

Die Ergebnisse sind bekannt.

Am 11. September sind es volle sieben Jahre terroristischer Diktatur, die sich mit Hilfe der Waffengewalt, des Schreckens, des Mordes, der Folter und der Verfolgung von Andersdenkenden an der Macht hält.

Dieser zweite Jahrestag, der 11. September, wurde von Pinochet dazu ausersehen, ein Plebiszit stattfinden zu lassen, mit dem er mit Hilfe der Annahme eines neuen Verfassungstextes die Diktatur institutionalisieren will - eines Verfassungstextes, der es ihm erlauben soll, in der ihm durch ihn selbst zugesprochenen Würde als Präsident der Republik bis zum Jahre 1997 zu verbleiben.

In der gegenwärtig in Chile herrschenden Situation der Unterdrückung, die von der Vollversammlung der Vereinten Nationen schon verschiedentlich als "systematische und anhaltende Verletzung der grundlegenden Menschenrechte" gekennzeichnet wurde, und unter der die politischen Parteien aufgelöst, die Wählerverzeichnisse gelöscht wurden, ohne daß also irgend jemand Kontrolle über die Stimmabgabe hätte und in der die Wahlergebnisse geheim ausgezählt werden von Elementen, die bedingungslos vom Regime abhängen, stellt dieses Plebiszit eine Farce mehr dar: Sein Resultat wird so sein, wie Pinochet befiehlt.

Keinerlei Alternative wird dabei zur Wahl gestellt. Mehr noch: Der Aufruf zum Plebiszit war gekoppelt an eine Verschärfung der Unterdrückung mit neuen Entführungen, Morden, Foltern und willkürlichen Verhaftungen. Mit Gefängnisstrafen werden jene bedroht, die nicht zur Abstimmung gehen, während zugleich das Abstimmungsgeheimnis mit keinerlei Garantie versehen ist.

Die demokratischen Kräfte Chiles haben sich zusammengeschlossen, um diesem Manöver entgegenzutreten. Auch die internationale Gemeinschaft drückt ihrerseits ihre energische Verurteilung aus und zeigt so, daß sie sich nicht betrügen läßt.

Unter diesen Bedingungen wird zwar die Diktatur einen neuen Betrug begehen - ihre Legitimation aber gewinnt sie damit nicht. (-/4.9.1980/ks/ca)

+ + +



Beachtliche Erfolge

Sozialliberale Ostpolitik: Ein Jahrzehnt menschlicher Hilfen und Erleichterungen

Von Klaus von Dohnanyi MdB

Staatsminister im Auswärtigen Amt

In den letzten Wochen haben Politiker der Union die positiven Folgen der Entspannungspolitik für die Menschen in Ost und West in Zweifel gezogen. Eine kurze Bilanz widerlegt ihre Argumente.

Die 1969 eingeleitete Ostpolitik und die damit verbundene Deutschlandpolitik haben für die Menschen, durch Umsiedlungen und Besucherverkehr, zu beachtlichen Erfolgen geführt. Dabei müssen die 70er Jahre mit dem vorangegangenen Jahrzehnt der 60er Jahre verglichen werden. Denn seit dem Bau der Mauer hatte sich die Lage tendenziell weiter verhärtet, und die Entwicklung verlief in Richtung auf eine schärfere Abgrenzung zwischen Ost und West in Europa.

Während in den zehn Jahren von 1960 bis 1969 insgesamt 213.882 Menschen aus der Sowjetunion, Polen, der CSSR, Rumänien, Ungarn und Jugoslawien in die Bundesrepublik Deutschland umsiedelten, betrug die Zahl zwischen 1970 und 1979 353.077.

Besonders markant sind die Zahlen nach 1975, also nach Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki, gegen die die Opposition im Deutschen Bundestag gestimmt hatte. Während in der Periode 1970 bis 1974 122.534 Personen aus den genannten osteuropäischen Ländern ausreisen konnten, lautet die Zahl für die Periode 1975 bis 1979 230.543.

Besondere Fortschritte konnte die Bundesrepublik Deutschland durch den Moskauer Vertrag und die Vereinbarung mit der Volksrepublik Polen (die die Opposition im Bundesrat fast zu Fall gebracht hätte) erzielen. Die Umsiedlungszahlen aus der Sowjetunion stiegen von knapp 340 Personen im Jahre 1970 auf 7.226 im Jahre 1979 beziehungsweise für die Volksrepublik Polen von 5.626 im Jahre 1970 auf 36.274 im Jahre 1979. Im August 1980 wurde die Zahl von 125.000 Aussiedlern mit offizieller Ausreise genehmigung der polnischen Regierung erreicht. Die von der polnischen Seite 1976 gegebene Zusage, wonach in den nächsten vier Jahren 120.000 bis 125.000 Personen ausreisen dürften, wurde damit erfüllt.

Auch die Familienzusammenführung aus Rumänien zeigt markante Verbesserungen von 16.188 im Jahrzehnt 1960 bis 1969 auf 71.438 im Jahrzehnt 1970 bis 1979.

In welchem Umfang Reiseerleichterungen den Bürgern beider Staaten in Deutschland heute wieder eine Begegnung ermöglichen, mag mit wenigen Worten gekennzeichnet sein. 1970 gab es keine Besuche und Reisen von Westberlinern nach Ostberlin und in die DDR; 1979 betrug die Zahl 3,1 Millionen. Die Rentnerbesuche, die schon 1970 möglich waren, stiegen von etwas über einer Million 1970 auf nahezu 1,4 Millionen 1979, und in dringenden Familienangelegenheiten konnten 1979 41.474 Bewohner der DDR in die Bundesrepublik Deutschland reisen; 1970 waren diese letzteren Besuche noch nicht möglich. Auch im Bereich der Familienzusammenführung konnten erhebliche Fortschritte erzielt werden. Die Besuche von Bürgern der Bundesrepublik Deutschland in die DDR oder Reisen durch die DDR (ohne Westberliner) stiegen von rund 1,2 Millionen im Jahre 1970 auf über 3,6 Millionen im Jahre 1979.

Auch die Reisen aus der Bundesrepublik Deutschland nach Osteuropa haben erheblich zugenommen; hier gibt es allerdings keine eindeutige Statistik.

Die Ost- und Deutschlandpolitik ist also nicht nur ein entscheidendes Instrument der Friedenssicherung. Sie ist für die Menschen auch ein maßgeblicher Beitrag zur Überwindung der Teilung Europas, mit der wir alle seit 1945 leben müssen.

Friedenspolitik hat menschliche Erleichterungen gebracht. Für die Menschen hat sich unsere Ostpolitik im vergangenen Jahrzehnt bewährt. (-/4.9.1980/ks/ca)

+ + +



Nur Polemik

Strauß als Justizpolitiker

Von Dr. Hans de With MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Markige Worte kann man vom Kanzler-Kandidaten der Unionsparteien beinahe schon beliebig oft hören. Daran ist an sich nichts Neues. Neu dagegen ist allerdings, daß Franz Josef Strauß sich nunmehr in der ihm eigenen Art auch auf dem Gebiet der Rechts- und Justizpolitik versucht, einem Bereich, den er bislang nachgeordneten Parteifreunden überließ. Wer sich jedoch von dem Auftritt des Kanzler-Kandidaten auf der rechtspolitischen Bühne Besonderes versprochen hatte, sieht sich durch seine jüngsten Äußerungen enttäuscht. Das neue Eherecht - so der selbsternannte Rechtspolitiker Strauß - sei ehefeindlich, angeblich für die Betroffenen ein "existenzielles Todesurteil" und ein "Recht für die Reichen", das bei einem Wahlsieg der Union unter seiner - Straußens Regentschaft - schlaunigst geändert werden müsse. In der Tat, das sind kernige Bemerkungen des Kandidaten Strauß, wenn der Sache nach auch keine neuen. Er greift lediglich die schon stattdem bekannte Polemik der Opposition gegen das neue Eherecht auf, wobei allenfalls wiederum eine als widersprüchlich empfundene Unterschiedlichkeit der Argumente aus den Reihen der Union ins Auge fällt. Während Strauß behauptet, wegen der wirtschaftlichen Folgen der Ehescheidungen könne sich heute niemand mehr - es sei denn er sei reich - scheiden lassen, verkündet im gleichen Atemzug sein Parteifreund und Stellvertreter im Amt des Ministerpräsidenten, der bayerische Staatsminister der Justiz, Dr. Karl Millermeier, die Ehe sei heute leichter lösbar als ein Mietverhältnis.

Beides ist falsch. Das neue Recht geht - und das muß auch Strauß wissen - wie schon das alte vom Grundsatz aus, daß eine Ehe auf Lebenszeit geschlossen wird. Ist jedoch eine Ehe unwideruflich gescheitert, so zwingt das neue Recht niemanden mehr, an einer sinnentleerten Verbindung festzuhalten. Vielmehr hält es für den Fall des Scheiterns einer Ehe - der auch durch staatliche Maßnahmen nicht verhindert werden kann - faire und ausgewogene Regelungen bereit, insbesondere im Interesse des schwächeren Partners - und das waren in aller Regel die Frauen. Im übrigen fehlt jeder Anhaltspunkt dafür, daß zunehmend nur Wohlhabende Scheidungsklage erheben würden. Diese Neuregelung als ein Recht nur für die Reichen, ein Klassenrecht also, abzuqualifizieren, muß umso mehr verwundern, als dieser angeblich so unsozialen Gesetzgebung seinerzeit im Gesetzgebungsverfahren auch große Teile der Opposition im Deutschen Bundestag und im Bundesrat zugestimmt haben. Und dies gerade weil angesichts seiner offensichtlichen und erheblichen Mängel das frühere Recht auch den Parteifreunden des Herrn Strauß unhaltbar erschien. Aber dies verschweigt der Kandidat natürlich ebenso wie die Tatsache, daß bei den Vorarbeiten zur Eherechtsreform auch und gerade die Stellungnahmen der beiden großen Kirchen im weiten Umfang berücksichtigt wurden. Und er verschweigt tunlichst, daß das Bundesverfassungsgericht erst kürzlich bestätigt hat, daß das neue Eherecht dem Grundgesetz entspricht.

Statt dessen verkündet Strauß sorgenvoll, das neue Scheidungsrecht halte gar die Bundesbürger davon ab, zu heiraten - eine Behauptung, die durch keine Statistik zu belegen ist. Im Gegenteil: Nachdem seit 1960 jahrelang ein Rückgang bei den Eheschließungszahlen zu beobachten war, ist in den letzten beiden Jahren erstmals wieder ein bemerkenswerter Anstieg der Heiratsziffern zu verzeichnen. Niemand wird indes die wachsende Heiratsfreudigkeit der Bundesbürger selbstgerecht gerade dem neuen Eherecht zuschreiben wollen - hierfür ist ein Bündel anderer Gründe maßgebend. Straußens These aber wird durch die statistischen Fakten eindeutig widerlegt, was wieder einmal zeigt, was von seinen Attacken allgemein, aber auch im besonderen gegen die Eherechtsreform, zu halten ist.

(-/4.9.1980/hi/ca)



Ein neuer Beweis für Unglaubwürdigkeit

Das CDU-Programm zur Steigerung der Geburtenziffern ist unbezahlbar

Von Elfriede Hoffmann

Mitglied des SPD-Vorstandes,

Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen

Ein neuer Beweis für die Unglaubwürdigkeit der CDU/CSU sind die am Dienstag dieser Woche von Norbert Blüm und Helga Wex vorgestellten Prinzipien zur Neuorientierung der CDU-Familienpolitik. Mit hehren Worten wird die Wahlfreiheit von Mann und Frau beschworen, sich ihr Leben inner- und außerhäuslich nach ihren Vorstellungen zu gestalten. Aber nicht eine Zeile befaßt sich mit den Problemen, die in der Arbeitswelt, in der Wirtschaft entstehen würden, wenn Männer und alle Frauen sich zur Erziehung ihrer Kinder und zur Aufgabe der Erwerbsarbeit entschließen würden. Fazit: CDU-Wahlfreiheit kann nur bedeuten, daß alles so bleibt, wie bisher.

Um dies den Frauen schmackhaft zu machen, wird dann auch nicht gespart. 10,1 Milliarden DM jährlich sollen für die Erziehung in der Familie ausgegeben werden. Auf die Frage nach der Finanzierbarkeit lautet die Antwort kühl: Durch Steuermehreinnahmen. Jeder Mensch mit gutem Gedächtnis hat dabei die vehement vorgebrachte CDU/CSU-Forderung nach Senkung der Staatsverschuldung durch eben diese Steuermehreinnahmen in Erinnerung. Die CDU gibt wieder einmal Finanzmittel doppelt aus, die sie zudem noch gar nicht im Staatsäckel hat.

Unglaubwürdig wird die CDU besonders bei ihrer Forderung nach Anrechnung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung. Einerseits wirft sie der SPD beim Mutterschaftsgeld einseitige Begünstigung der erwerbstätigen Frauen vor, andererseits legt sie selbst die Anerkennung der Erziehung in der Rentenversicherung nur für nicht-erwerbstätige Frauen an. Dabei setzt sie Erziehungsleistung systematisch mit dem dafür vorhandenen Zeitaufwand gleich. Nicht die Leistung wird anerkannt, sondern die Möglichkeit, auf eine Erwerbstätigkeit zu verzichten.

Elf Milliarden Mark jährlich kostet das Erziehungszeiten-Modell der CDU, das nur den Frauen zugute kommen soll, die "hauptberuflich" erziehen. Aber noch nicht einmal alle Familienmütter können mit der Anerkennung ihrer Erziehungsleistung in der Familie rechnen. Die Frauen werden gespalten in solche, die vor dem 1. Januar 1985 Kinder erzogen haben, und solche, die dies nach diesem Zeitpunkt tun werden. Erziehung vor diesem Datum, ist keinen Pfennig wert. Danach bekommt die Frau fünf Jahre angerechnet. Dies ist nicht nur eine Abwertung für Mütter, die unter viel schwierigeren Bedingungen Kinder erzogen haben, sondern auch ein ungedeckter Wechsel auf die Zukunft; denn das CDU-Modell wird erst im Jahre 2020 zum Tragen kommen, wenn die Mütter des Jahres 1985 in Rente gehen.

Dem ganzen wird die Krone aufgesetzt durch den Versuch von Frau Wex gesellschaftliche Bemühen um rechtliche Gleichstellung eheähnlicher Lebensgemeinschaften, in denen Kinder erzogen werden, als Bruch der Verfassung (Art. 6 GG) darzustellen. Damit diffamiert sie die wachsende Zahl unvollständiger Familien, die 1977 bereits rund 700.000 betrug und schädigt die Kinder dieser Familien in ihrem grundgesetzlich geschützten Rechtsanspruch auf Chancengleichheit.

Ein "Programm zur Steigerung der Geburtenziffern" wäre ein besserer Name für das kosten-
aufwendige unbezahlbare Programm der CDU. (-/4.9.1980/hj/ca)

+ + +



Physik fragt nicht nach Eigentumsform

Verstaatlichung des Leitungsnetzes kein richtiger Weg zur Kontrolle der EVU

Von Dr. Herbert Tröscher

Mitglied des energiepolitischen Arbeitskreises beim SPD-Landesvorstand
in Nordrhein-Westfalen

Führende Jungsozialisten (siehe Sozialdemokratischer PresseDienst vom 7. August 1980) fordern die Verstaatlichung des Leitungsnetzes, weil die Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU)

1. die Positionen der Kommunen gegenüber den EVU stärken,
2. die Einspeisung des Überschußstroms der privaten und industriellen Eigenerzeuger ins öffentliche Netz zu besseren Konditionen erzwingen,
3. den Wettbewerb fördern,
4. den Bau dezentraler Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen ermöglichen und
5. auf den Einsatz der Kernenergie verzichten wollen.

Somit stellt sich die Frage, ob die Verstaatlichung des Leitungsnetzes wirklich das Allheilmittel sein kann, was es auf den ersten Blick verspricht. Zunächst läßt sich beobachten, daß in Ländern wie Frankreich, Italien und Großbritannien, wo praktisch nur noch staatliche Einheitsunternehmen in der Elektrizitätsversorgung existieren und innerhalb der verstaatlichten Unternehmen kein Wettbewerb besteht,

- der Anteil der Fernwärme niedriger liegt als in der Bundesrepublik und der Strom vorwiegend in zentralen Kondensationskraftwerken erzeugt wird,
- die Konditionen für die Einspeisung des Überschußstroms der privaten und industriellen Eigenerzeuger sich wie in der Bundesrepublik an energiewirtschaftlichen Kriterien orientieren und
- mehr Kernkraftwerke gebaut werden als in der Bundesrepublik.

Die Praxis in Ländern mit verstaatlichten Netzen liefert also bereits eindeutige Indizien dafür, daß der vorgeschlagene Weg der Jusos in die falsche Richtung führt. Warum das so ist, liegt unter anderem an den besonderen Eigenschaften der elektrischen Energie. Der Strom muß in jedem Augenblick mit gleicher Qualität in dem Umfang geliefert werden, wie der Kunde durch Zuschaltung von Verbrauchseinrichtungen ihn nachfragt. Im Gegensatz dazu erhält der Kunde bei normaler Güterversorgung das nachgefragte Produkt - zum Beispiel ein Auto - dann, wenn der Lieferant dazu in der Lage ist. Deshalb wird bei dieser Art von Güterversorgung der Produktpreis in der Regel unabhängig vom Zeitpunkt der Produktion bestimmt. Beim Strom ändern sich aber je nach Tageszeit die Erzeugungskosten und demzufolge auch der Preis.

Die EVU haben gegenüber ihren Kunden die gesetzliche Verpflichtung, jederzeit zu liefern und bedingt durch die physikalische Eigenschaft des Stroms, nicht speicherbar zu sein, muß das EVU auch an die Lieferung des von den privaten und industriellen Eigenerzeugern produzierten Überschußstroms die Anforderungen stellen, die sich selbst erfüllen müssen, nämlich Lieferung des Stroms dann, wenn der Kunde ihn braucht. Die physikalischen Be-



sonderheiten des elektrischen Stroms lassen sich nicht durch juristische und organisatorische Maßnahmen beseitigen.

In der Regel können sich private und industrielle Eigenerzeuger nicht danach richten, wann das EVU beziehungsweise die Kunden des EVU den Strom brauchen. Sie richten die Einsatzweise zum Beispiel der industriellen Heizkraftwerke nach dem prozeßbedingten Wärme- und Strombedarf ihrer Betriebe aus, und dieser Bedarf ist meist nicht identisch mit dem Belastungsverlauf im öffentlichen Netz. Auch ein "energiepolitisch sinnvoll" erzeugter Strom ist nur dann "vollwertig", wenn er zur "rechten Zeit" und mit der notwendigen Verlässlichkeit geliefert wird. Deshalb richtet sich der Preis, den das EVU für den Überschußstrom bezahlen kann, nach Zeitpunkt, Dauer und Stetigkeit der Einspeisung. Unterwerfen sich die privaten und industriellen Eigenerzeuger denselben Anforderungen, wie sie an die öffentlichen Kraftwerke gestellt werden müssen, so können sie auch mit einer gleichwertigen Vergütung des gelieferten Stroms rechnen. Aus diesen Gründen ist das Zahlenspiel mit den Strompreisen so lange unseriös, als nicht gleichzeitig die an den gelieferten Strom gestellten technischen und physikalischen Anforderungen genannt werden.

Zu den weiteren Vorschlägen über Einsatz von Wärmepumpen, Konzessionsverträgen und Energieversorgungskonzepten ist noch folgendes zu sagen:

- Unter Berücksichtigung der derzeitigen technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten würde die Wärmeversorgungsstruktur mit einem Fernwärmeanteil von 40 Prozent und einem Anteil der elektrischen Wärmepumpe von 60 Prozent den niedrigsten Primärenergieeinsatz erfordern. Elektrische Wärmepumpen, die im Jahre 1980 eingesetzt werden, sind somit bessere Energiesparer als Verwaltungsvorschriften über Energiesparen, die erst im Jahre 2000 wirksam werden oder die zu einem totalen Energiesparstaat führen.
- Der Sinn und Zweck der langfristigen Konzessionsverträge besteht darin, die Bereitschaft der Versorgungsunternehmen zur Durchführung aufwendiger Investitionen, die mit der optimalen Versorgung großer Räume verbunden sind, zu wecken. Kein wirtschaftlich handelndes Unternehmen - auch kein verstaatlichtes - wird die für die Energieversorgung erforderlichen langfristigen und kapitalintensiven Investitionen ohne entsprechende Absicherung vornehmen.
- Die Erstellung von lokalen und regionalen Energieversorgungskonzeptionen unter Beteiligung der Kommunen und Versorgungsunternehmen ist ein richtiger Weg, um die Energieversorgung zu koordinieren. Dabei müssen auch die Möglichkeiten alternativer Energieerzeugung, wie zum Beispiel der Bau dezentraler Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen mit Wirbelschichtfeuerung, berücksichtigt werden. Trotzdem kann auch in Zukunft auf den Bau von Kondensationskraftwerken aus folgenden Gründen nicht verzichtet werden:
 - o Raumwärme wird in erster Linie im Winter, der Strom aber auch im Sommer benötigt,
 - o der Strombedarf für Kraft und Licht ist unabhängig vom Raumwärmebedarf.

(-/4.9.1980/ks/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

